

## Lena Marie WöB

Gymnasium Petrinum, Linz

Betreuung durch Martha Leeb

### Thema 2

Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen.

Hannah Arendt im Gespräch mit Joachim Fest. Hörfunksendung des Südwestfunks am 9. 11. 1964

*Person:* „Ich habe den Mann umgebracht. Das Messer genommen und auf ihn eingestochen. Widerwillig, denn was ich tat, geschah lediglich aus Gehorsam. Neben mir stand der bedrohliche Mann und forderte mich auf, weiterzumachen. Ich gehorchte.“

*Advocatus diaboli:* „Aber umgebracht hast du ihn selbst, mit deinen eigenen Händen! Die Verantwortung trägst du allein für dein Handeln.“

*P:* „Ich wollte ihn doch aber nicht ermorden. Ich habe es schließlich nicht aus freien Stücken getan.“

*AD:* „Dennoch ist der Gehorsam keine Legitimation für dein falsches Handeln. Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen!“

Gehorsam – ein bedeutungsschwangeres Wort, das auf den ersten Blick positive Assoziationen evoziert. Gehorsam wird gemeinhin als zu befürwortende Tugend portraitiert und manifestiert sich an vielen Orten sowie zu vielen Zeitpunkten. In der Schule wird den Schülern eingebläut, dem Lehrer gegenüber gehorsam zu sein. Die Eltern postulieren, ihre Sprösslinge mögen Gehorsam zeigen. Entgegen bestehender Antizipationen hat die Tätigkeit des „Gehorchens“ jedoch einen bitteren Beigeschmack und umfasst eine schmale Gratwanderung in Richtung Verantwortungsverlust. Wer gehorcht, handelt nicht eigenverantwortlich, sondern fungiert als willenlose und schuldfähige Marionette einer höheren Gewalt. Ein Blick in die Geschichte verdeutlicht, dass Gehorsam eine durchwegs negative Konnotation aufweist. In den autoritären Regimen des 20. Jahrhunderts konstituierte der Gehorsam gegenüber politischen Führern und Systemen einen fundamentalen Wert. Doch hat der Mensch nun das Recht, zu gehorchen? Wohl kaum.

Eindeutig ist der Befehl, der Widerstand ist gering. Von Geburt an wird dem Individuum innerhalb der prävalenten Gesellschaft vermittelt, Gehorsam sei eine unabdingbare Qualität, sei es auf gesamtgesellschaftlicher Ebene oder im familiären Umfeld. Vor diesem Hintergrund stimmt es nicht wunder, dass der Mensch die intrinsische Neigung besitzt, sich Befehlen und Anordnungen von wahrgenommenen Autoritäten zu fügen, ergo gehorsam zu

sein. Ein grundlegender Fehler. Denn im Gehorsam ist bereits inhärent, dass das eigenverantwortliche Handeln zurückgesteckt wird. Indem wir gehorchen, beugen wir uns den Werte- und Moralvorstellungen einer Person, unterwerfen uns deren Willkür und lassen ethische Aspekte oftmals unberücksichtigt. Wer gehorcht, wird automatisch zum Mitläufer mit gesellschaftlichen oder politischen Trends. Wer gehorcht, vollzieht Handlungen im Namen einer anderen Person und macht sich dadurch dennoch selbst schuldig.

Interessanterweise zieht sich ein weiteres Phänomen wie ein roter Faden durch die Geschichte: Die Berufung auf den eigenen Gehorsam als Legitimation für falsches Handeln. Ich habe es getan, weil ich gehorcht habe. Gehorchen musste. Wenngleich der Verweis auf den Gehorsam initial als willkommene Möglichkeit erscheint, sich der Verantwortung für zweifelhaftes, falsches, verbrecherisches Tun zu entziehen, wird an dieser Stelle die Bedeutung des eingangs erwähnten Satzes evident. Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen. Hier trifft Hannah Arendt den Nagel auf den Kopf: Niemand hat das Recht, ein falsches, unrechtmäßiges Handeln damit zu begründen, gehorcht zu haben. Denn – um es nach Kant auszudrücken – Mensch zu sein bedeutet, selbst zu denken und mündig zu sein. Letztere Definition lässt sich jedoch unmöglich mit einem gehorsamen Menschen vereinbaren. Können die Begriffe Mensch und Gehorsam somit überhaupt in einem schlüssigen Zusammenhang stehen und als kohärente Ausdrücke fungieren? Darüber lässt sich nur spekulieren. Um es anders auszudrücken: Kann man Mensch sein, wenn man gewissenlos gehorcht und sich den Befehlen einer Autorität unterwirft?

Ohne Zweifel legt diese Streitfrage eine holistische Betrachtung dieser kontroversen Thematik nahe. Zunächst gilt es die rechtliche Lage einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Gemäß §34 des StGB – des Strafgesetzbuchs, dem wir als Gesellschaft Gehorsam schulden – führt als Milderungsgrund im Rahmen eines Strafverfahrens mitunter an: *„wenn der Täter die Tat unter der Einwirkung eines Dritten oder aus Furcht oder Gehorsam verübt hat.“* Somit wird dem Menschen per Gesetz zumindest indirekt das Recht zugesprochen, eigenes Handeln durch Gehorsamkeit zu rechtfertigen. Kritische Stimmen mögen an dieser Stelle einwerfen, dass das dem Recht auf Gehorsam bedrohlich nahekommt. An diesem Punkt interveniert jedoch der Instinkt und wirft ein, ob es nicht im äußersten Falle zu befürworten sei, gehorsam zu sein, bevor einem selbst Schaden widerfährt. Gehorsam kann folglich auch als Selbstschutz interpretiert werden. Selbstschutz, der bekanntlich vor Fremdschutz geht und ebenfalls gesetzlich verankert ist. Wie unschwer zu erkennen ist, modifiziert dies die originäre Fragestellung und grenzt sie weiter ein. Hat der Mensch in bestimmten Fällen das Recht zu gehorchen, wenn er sich dadurch selbst schützt? Oder

schwingt selbst in diesem Extremfall stets ein Hauch von fehlender Selbstverantwortung mit? Fragen, die unzählige Ansatzmöglichkeiten in sich bergen und unmöglich mittels einer unilateralen Antwort aus der Welt geschafft werden können.

Bedeutend ist die Forderung, relevant sind die Hintergründe. Hanna Arendt äußerte ihren Gedanken „Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen“ im Kontext des Eichmann-Prozesses. Adolf Eichmanns Zuständigkeit lag in der Organisation der Vertreibung und Deportation der Juden im Dritten Reich. Im Prozess wies er seine Mitschuld an der Ermordung von schätzungsweise sechs Millionen Menschen von sich, indem er feststellte, er habe nur gehorcht. Er verwies auf seinen Gehorsam gegenüber seinen Vorgesetzten, um sein Handeln zu rechtfertigen. Freilich handelt es sich dabei um keinen Einzelfall, kommt doch partikulär im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Verbrechen häufig der Versuch auf, sich auf Gehorsam zu berufen und sich somit selbst reinzuwaschen. Allerdings ist der bloße Hinweis auf den Gehorsam keine Rechtfertigung für das eigene Handeln!

Nun muss aber an dieser Stelle fairerweise angeführt werden, dass der Mensch zwar – wie oben dargelegt – kein Recht zu gehorchen hat, wohl aber eine Pflicht, dies zu tun. Inwiefern? Es kann nicht negiert werden, dass gewisse äußere Umstände den Menschen dazu verpflichten, Gehorsam zu leisten. In concreto sei damit auf das Gesetz als Instanz der staatlichen Ordnung referenziert. Fest steht, dass es im Sinne eines friedvollen und geregelten Zusammenlebens auf gesamtgesellschaftlicher Ebene unabdingbar ist, Gehorsam gegenüber gesetzlichen Richtlinien und moralischen Maßstäben einzufordern. *Pacta sunt servanda.* (Verträge sind einzuhalten.) Oder, um es etwas weiter zu fassen und auf die diskutierte Thematik umzulegen: Der Mensch hat im Sinne der Gesellschaft die Aufgabe – vulgo Pflicht – sich entsprechend gewisser Vorschriften zu verhalten. Interessant. Denn in diesem Fall offenbart sich der ambivalente Charakter des Begriffs Gehorsam(keit) in aller Deutlichkeit. Während sich Menschen im Falle eines eigenen Vergehens hilfesuchend an den Gehorsam klammern, stößt bei der Gehorsamspflicht bereits die Idee des „Gehorsams“ auf massiven Widerstand. Insbesondere evoziert dieser Ausdruck eine blinde Unterordnung unter eine Autorität und sei somit mit der Idee der Autonomie nicht vereinbar, wie häufig kritisiert wird. Um es überspitzt zu formulieren: Wie kann es dem Menschen bloß zugemutet werden, unbedingten Gehorsam zu leisten? Anhand dessen wird einmal mehr evident: Der Mensch neigt dazu, sich die Tatsachen so zu richten und zu drehen, wie sie ihm nützen, wie er sie im Moment braucht. Dadurch ergibt sich eine gewisse Paradoxität: Gehorsam wird befürwortet, um eigenes Handeln zu rechtfertigen, jedoch simultan abgelehnt, da er das selbstbestimmte

Handeln zu sehr beschränke. Die Frage, die sich infolgedessen aufdrängt, ist: Was versteht man unter selbstbestimmtem Handeln? Wenn ich aus Lernwillen und Begeisterung die Schule besuche und mir zur gleichen Zeit von den Eltern und Gesetz (die Schulpflicht lässt grüßen) befohlen wird, in die Schule zu gehen, handle ich dann selbstbestimmt oder gehorche ich der elterlichen und gesetzlichen Autorität? Hier offenbart sich unmissverständlich: Die Grenzen zwischen selbstbestimmtem Handeln und Gehorsam sind fließend, was eine eindeutige Differenzierung erschwert, teilweise gar unmöglich macht.

Eine weitere Frage ist unumgänglich: Warum ist Gehorsam eine so starke Anlage im Menschen? Eindeutig. Hierarchisch organisierte Gesellschaften hatten innerhalb der Evolution einen klaren Überlebensvorteil. Eine derartige gesellschaftliche Organisation setzt eine gewisse Gehorsamsbereitschaft voraus. Von einem evolutionären Standpunkt aus betrachtet ist also entscheidend, dass eine Gesellschaft Individuen hervorbringt, die in Hierarchien funktionieren können. Wie erfolgreich die Gesellschaft in diesem Vorhaben war und ist, manifestiert sich exemplarisch in dem bekannten Experiment von Stanley Milgram, der die Bereitschaft durchschnittlicher Personen zu testen intendierte, autoritären Anweisungen auch dann Folge zu leisten, wenn sie in direktem Widerspruch zu ihrem Gewissen stehen. Das Ergebnis? Deutlich mehr als die Hälfte der Testpersonen hatte den wissenschaftlichen Autoritäten brav Gehorsam geleistet und hätte – unwissend, dass es sich bei den Versuchsbeteiligten um Schauspieler handelt – sogar den Tod dieser in Kauf genommen, das Experiment also trotz Möglichkeit dazu nicht abgebrochen. Dieser kleine Exkurs in die Domäne der Psychologie macht unmissverständlich klar: Der Mensch ist und bleibt ein höriges Wesen!

Summa summarum wird somit keine eindeutige, geschweige denn zufriedenstellende Antwort zu Hanna Arendts Aussage gefunden werden können. Im Sinne von Diversität und Pluralismus ist das zweifelsohne auch gut. „Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen.“ kann nach meinem Dafürhalten als zwingender Aufruf verstanden werden, sich aus dem selbstgeschnürten Korsett des Gehorsams zu befreien, mit gesellschaftlichen Konventionen zu brechen, denen wir uns oftmals widerstandslos beugen. Furchtlos aus der Reihe zu tanzen, anstatt gehorsam im Gleichschritt zu marschieren, dazu soll die Aussage animieren. Die Freiheit, eines der höchsten Güter des Menschen, muss immer wieder neu errungen und der Impuls zum Mitläufertum immer wieder neu abgewehrt werden. Das gilt gleichermaßen für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Kein mündiger Mensch ist mit dem Recht ausgestattet, Verantwortung für eigenes Handeln an andere zu delegieren. Jeder mündige

Mensch hat die Aufgabe und Fähigkeit, sich zu fragen, wer er ist, was er tut, welche Handlungen er zu seiner persönlichen Geschichte machen möchte und welche eben nicht. Mit etwas anderen Worten drückte es auch Bertold Brecht aus: „*Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht.*“, was gleichsam als explikative Ergänzung zu Arendts Aussage verstanden werden kann. Ganz eindeutig ist dieser Erkenntnis inhärent: Wer kein Recht zu gehorchen hat, hat allenfalls die Pflicht, es nicht zu tun!